

# Alle sind gleich, Angestellte sind gleicher



Aktuell wird in Brüssel um die neue Versicherungsvermittlerrichtlinie gerungen. Für die hauptberuflichen Berater von Versicherungen und Banken dürften die Regeln – wiederum – weniger streng ausfallen als für

die selbstständigen Versicherungsvermittler und Finanzberater. AFPA und FECIF haben die EU-Kommission kürzlich daran erinnert, dass es gleiches Recht für alle geben soll.

## Zweierlei Maß bei der Offenlegung von Provisionen

Vorweg: EU-weit interessieren sich gerade einmal fünf (!) Prozent aller Kunden dafür, wie ihr Berater entlohnt wird. Und im Vertrieb von Versicherungsprodukten werden Provisionen bezahlt. Das ist weder neu, noch war es für den Großteil der Verbraucher jemals ein Geheimnis. Künftig sollen Versicherungsvertreter ihren Kunden automatisch mitteilen müssen, für wen genau sie arbeiten und welches Honorar oder welche Provision sie für den Vertragsabschluss erhalten. Das ist im Verkauf von Wertpapieren bereits heute Standard. Berater legen dort in ihren AGB Art und Höhe ihrer Vergütungen für die von ihnen angebotenen Produkte offen. Auch in anderen Branchen ist die Offenlegung vorgeschrieben. Beispielsweise weisen Immobilienmakler auf dem Kaufantrag die exakte Höhe ihrer Provision aus. Deswegen werden nicht weniger Wohnungen vermietet oder Häuser verkauft. Das entscheidende Element ist, dass die Vorschrift ausnahmslos für alle Vertriebswege gilt und dass es keine Schlupflöcher, etwa für den angestellten Außendienst der Versicherungen oder den Bankvertrieb, gibt! Dann hätte die Offenlegung in der Praxis kaum Auswirkungen. Dem stehen die hartnäckigen Bemühungen des europäischen Versicherungsverbandes, dem gebundenen Vertrieb Erleichterungen zulasten der selbstständigen Vermittler zu verschaffen, gegenüber. Anfangs wollte man die angestellten Berater überhaupt nur an einen selbst vorgegebenen Ethikkodex binden, die selbstständigen sollten der neuen EU-Richtlinie unterworfen werden. Das war jedoch selbst für die hartgesottenen Bürokraten in Brüssel zu starker Tobak. Inzwischen schlägt die Versicherungswirtschaft verbindlichere Töne an, nicht ohne weiterhin die Angestellten und

gebundenen Agenten bevorzugen zu wollen. Letztlich wird die Richtlinie wohl keine im Detail verbindlichen Normen vorsehen, sodass es darauf ankommt, dass der Gesetzgeber bei der Umsetzung der Richtlinie gleiches Recht für alle verwirklicht. Wer Österreich kennt, weiß, dass dies nicht der Fall sein dürfte.



Johannes Muschik  
Geschäftsführer Vermittlerakademie  
Chairman von AFPA

## Massensparten zurück zum gebundenen Vertrieb

Versicherungen und Banken werden wohl wiederum Erleichterungen für ihre eigenen Vermittler erhalten. Bei Ausschließlichkeitsvertretern könnten weiterhin die Versicherungsunternehmen statt einer Behörde bestätigen, dass sie die Voraussetzungen für ihre Tätigkeit erfüllen. Und die Provisionsoffenlegung dürfte weniger klar und eindeutig erfolgen als bei selbstständigen Beratern. Im Verkaufsaltag brächte das für den gebundenen Vertrieb Erleichterungen in der Kontaktabstimmung mit Endkunden. Man könnte sich in den Augen von Otto Normalverbraucher als die „bessere“ und „günstigere“ Alternative platzieren. Für selbstständige Vermittler bedeutet das, dass sie sich auf höherwertige Geschäftsfelder fokussieren müssen, wo Kunden bereit sind, für gute Beratung auch etwas zu bezahlen (ob nun als Provision oder Honorar). Beispiele dafür sind die Betriebliche Altersvorsorge, die Versicherung von Klein- und Mittelbetrieben oder die Wertpapierberatung für gehobene Privatkunden.

## EU-Binnenmarkt nicht in Sicht

Es wird ihn weiterhin nicht geben: den grenzüberschreitenden Binnenmarkt für Versicherungsleistungen. Vor allem beim Sachgeschäft werden wie bisher fast ausschließlich nationale Anbieter zum Zug kommen. Daran haben 13 Jahre intensiver Bemühungen für einen europäischen Binnenmarkt wenig geändert. Zur Erinnerung: Als im Jahr 1999 der „Financial Services Action Plan“ der EU präsentiert wurde, war das Ziel ein integrierter Finanzdienstleistungsmarkt bis Ende 2004 gewesen. Die nationalen Versicherungsmärkte wurden seither jedoch erfolgreich gegen unliebsame Konkurrenz aus dem Ausland abgeschottet.

[www.afpa.at](http://www.afpa.at)